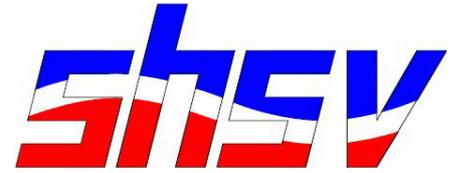




... einfach gut drauf



## Ausschreibung

zu den

### 4. Offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften 2015

und den

### Freiwassermeisterschaften 2015 der Landesschwimmverbände

### Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Veranstalter:	Norddeutscher Schwimmverband (NSV) Landesschwimmverband Niedersachsen (LSN) Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband (SHSV)
Ausrichter:	Möllner SV v. 1862
Wettkampfdatum:	Sonntag, 12.07.2015
Wettkampfstätte:	Schulsee (Mölln), Luisenbad Schmilauer Straße, 23879 Mölln
Schwimmstrecke:	mit Bojen markierter Rundkurs, gegen den Uhrzeigersinn
Wassertemperatur:	witterungsabhängig, mindestens 18°C
Zeitnahme:	Handzeitnahme
Start:	Im tiefen Wasser, Handkontakt zur Startleine
Ziel:	Handanschlag an der Anschlagmatte über dem Wasser
Einlass:	07:30 Uhr
Einschwimmen:	07:30 – 08:30 Uhr
Ausgabe der Startunterlagen:	ab 07:30 Uhr
Beginn 1. Abschnitt:	09:00 Uhr
Beginn 2. Abschnitt:	12:30 Uhr

## 1. Wettkampffolge

### 1. Abschnitt

WK 1	5 km männlich	(Jg. 2001 u. älter, Masters)	9:00 Uhr
WK 2	5 km weiblich	(Jg. 2001 u. älter, Masters)	ca. 9:10 Uhr

### 2. Abschnitt

WK 3	2,5 km männlich	(Jg. 2003 u. älter, Masters)	12:30 Uhr
WK 4	2,5 km weiblich	(Jg. 2003 u. älter, Masters)	13:30 Uhr
WK 5	3 x 1250 m mixed	(Jugend -> Jg. 2003 - 1996) Jugend (Masters 120- Jg. 1995 u. älter) AK 60-120 (Masters 121+ Jg. 1995 u. älter) AK 121+	15:00 Uhr

## 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt an den Offenen Norddeutschen Meisterschaften sind Aktive aller Vereine und Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 2.3. Teilnahmeberechtigt an den Landesmeisterschaften der Landesverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind Aktive aller Vereine und Startgemeinschaften, die dem jeweiligen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 2.4. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 2.5. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 2.6. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und dass bei Sportlern unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme an Freiwasserveranstaltungen beim Verein vorliegt. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall bei Abholung der Startunterlagen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfs trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Eltern bei Sportlern unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

- 2.7. Die Meldungen sind grundsätzlich per E-Mail mit einer DSV-Datei im DSV-Standard, einer Meldeliste (DSV-Form 102 neueste Version) und einem Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) im pdf-Format an die Meldeanschrift zu senden. Im Ausnahmefall können die Meldungen auch per Fax oder Briefpost zugesandt werden. Diese Meldungen sind maschinell oder in Druckschrift auf einer Meldeliste (DSV-Form 102 neueste Version) und einem Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) anzufertigen.
- 2.8. Meldeanschrift:                   Christina Ucan  
  Hermann-Jacobasch-Str. 5, 23879 Mölln  
  Telefon: 0160 6349934  
  E- Mail: [christina.ucan@freenet.de](mailto:christina.ucan@freenet.de)
- 2.9. Meldeschluss:                   **Montag, 06.07.2015 18:00 Uhr**
- 2.10. Berücksichtigt werden alle Meldungen, die zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift vorliegen. Um- und Nachmeldungen sind danach nicht mehr möglich.
- 2.11. Bei **Staffelmeldungen** wird das Alter der 3 Staffelteilnehmer addiert, der Stichtag für die Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Alter vollendet wird. Die Wertung erfolgt mixed, beide Geschlechter müssen in einer Staffel vertreten sein. Eine Änderung der Altersklasse der Staffel ist nach Meldeschluss nicht mehr möglich. Die Abgabe der **namentlichen Reihenfolge** hat am Wettkampftag **bis spätestens 1 Stunde vor Beginn von WK 5** auf einer amtlichen Startkarte im Wettkampfbüro zu erfolgen.
- 2.12. Das **Meldegeld beträgt pro Start 20,00 €** und muss bis **spätestens 09.07.2015** auf folgendem Konto eingegangen sein:
- Inhaber:                               Möllner Sportvereinigung v. 1862 e.V.
  - IBAN:                                   DE07230527501000211210
  - Verwendungszweck:               Meldegeld NDMF + <Vereinsname>
- 2.13. Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss an die in der Meldung angegebene E-Mail-Adresse. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 2.14. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID der Aktiven aufgeführt werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den Ausrichter.
- 2.15. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Es ist be-

absichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf den Internetseiten des DSV, NSV, der teilnehmenden Landesverbände und des Ausrichters zu veröffentlichen.

- 2.16. Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 2.17. Papierprotokolle werden nur noch für Vereine nachgesandt, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen und den Nachsendebetrag von 4,00 € mit dem Meldegeld überweisen.
- 2.18. Es erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht von den Veranstaltern und vom Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten (wie z. B. Hotel- oder Reisekosten).
- 2.19. Haftung: Weder die Veranstalter, noch der Möllner SV als Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Stadt Mölln stellt dem Veranstalter das Gelände für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Die Stadt Mölln haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen an Mensch und Material, die im Zusammenhang mit dem Gelände oder den Gebäuden oder Einrichtungen der Gebäude bzw. Gegenständen stehen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- 2.20. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

### **3. Besondere Bestimmungen**

- 3.1. Die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt im Wettkampfbüro am Wettkampftag **ab 07:30 Uhr**. Die Unterlagen sind bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden nur **vereinsweise** ausgegeben.
- 3.2. **Kennzeichnung**: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rücken und auf den Oberarmen deutlich in wasserfester Tinte anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Die Startnummer und die Badekappe wird mit den Startunterlagen ausgehändigt **Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht**. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird durch die Schiedsrichter als grob unsportliches Verhalten eingestuft und kann mit Disqualifikation geahndet werden.
- 3.3. Start und Laufeinteilung: Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart vom Wasser aus. Bei hohem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Starterwellen vor. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.
- 3.4. **Vorstartbereich** und Vorstellung der Teilnehmer: **20 Minuten vor dem jeweiligen Start** haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu

befinden. **15 Minuten vor dem Start** beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der jeweilige Aktive unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. **Ist ein Aktiver nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend** oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Aktive wird im Protokoll mit „**nicht angetreten**“ vermerkt.

- 3.5. Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone die **Wettkampfbesprechung** durch.
- 3.6. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Schwimmer und Staffeln, die zu einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 40 € pro Meldung fällig. Wird der Schwimmer oder die Staffel bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.
- 3.7. **Kampfrichter:** Alle Vereine stellen Kampfrichter entsprechend ihrer Anzahl an Meldungen, die genaue Zahl ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- 3.8. Zeitlimit: Das **Zeitlimit** gilt unabhängig von Altersklasse und Geschlecht. Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Schwimmer aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gilt folgendes Zeitlimit:
  - 5 km: 2 Stunden 30 Minuten
  - 2,5 km: 1 Stunde 15 Minuten
  - 3 x 1250 m: 1 Stunde 30 Minuten
- 3.9. In die **Wertungen der Punkte 3.10 und 3.11** kommen für die offene Norddeutsche Meisterschaft alle Starter, für die Meisterschaften des LSN und des SHSV jeweils nur die Starter aus dem entsprechenden Landesverband.
- 3.10. Die **Wertung** der Wettkämpfe 1 – 4 erfolgt nach Geschlechtern getrennt in folgenden Klassen:
  - Jugendklasse: jahrgangswise (Jg. 2003-1999)
  - Juniorenklasse: gemeinsam (Jg. 1998-1996)
  - Masters: AK gem. § 152 Abs. 2 WB (AK 20-24, 25-29...)
  - offene Klasse
- 3.11. Die Wertung des Wettkampfes 5 (3 x 1250m) erfolgt in den Altersklassen „Jugend“ (**alle** Staffelschwimmer kommen aus den Jahrgängen 2003-1996), „Masters - 120 Jahre und jünger“ und „Masters - 121 Jahre und älter“ (bei beiden kommen **alle** Staffelschwimmer aus den Jahrgängen Jg. 1995 und älter), siehe auch Pkt. 2.11.
- 3.12. Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Pkt. 3.10 und 3.11 erhalten Medaillen, die Plätze 1-6 erhalten Urkunden. Die Siegerehrung erfolgt direkt nach Aushang des Protokolls und ist Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesandt.

gez.  
Norddeutscher Schwimmverband  
Dr. Michael Strauß  
Fachwart Schwimmen

gez.  
Landesschwimmverband Niedersachsen  
Holger Timmermann  
Vorsitzender Fachausschuss Schwimmen

gez.  
Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband  
Erich Reschke  
Fachwart Schwimmen

gez.  
Möllner SV v. 1862  
Jörg Henke  
Abteilungsleiter